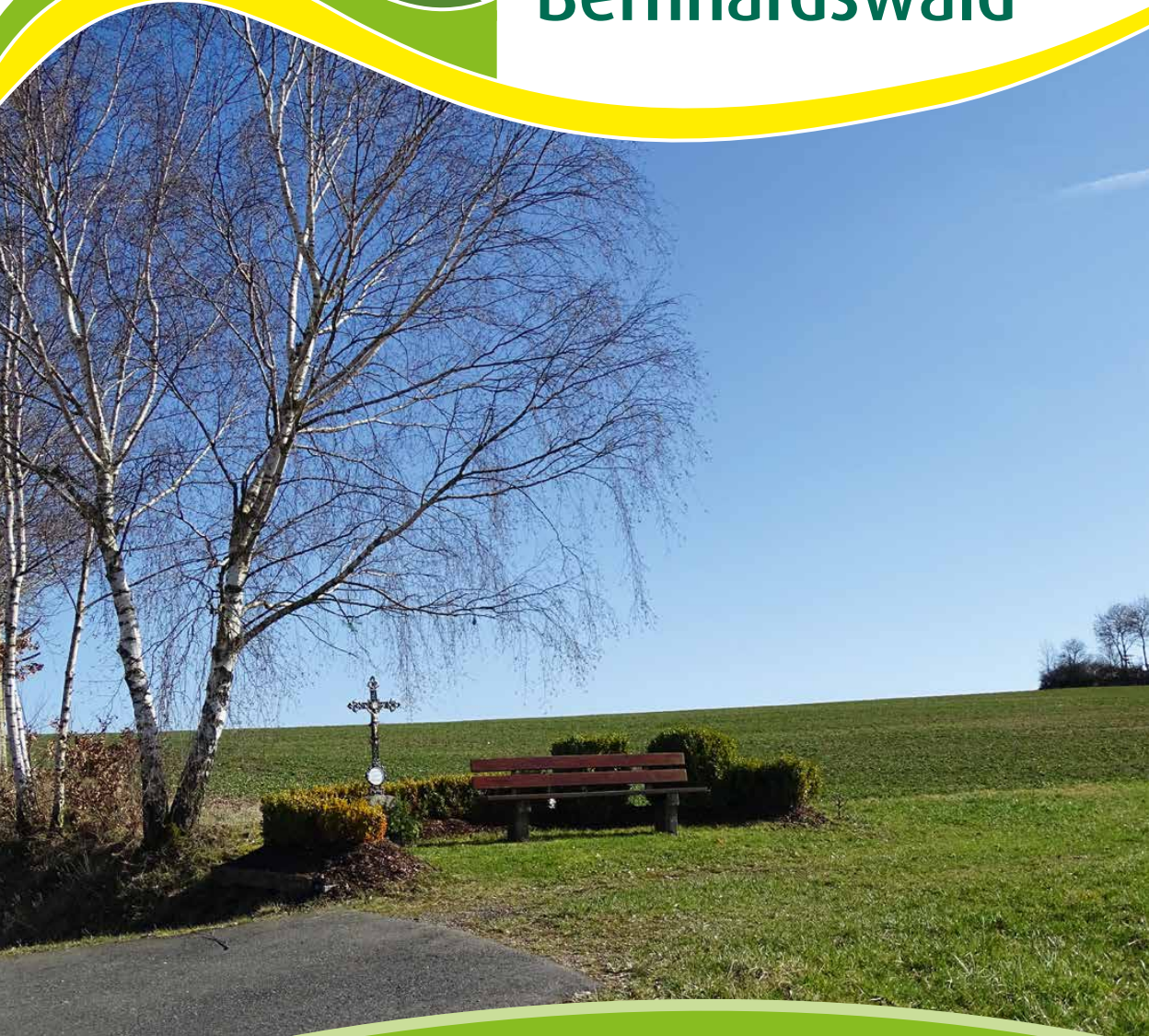




Gemeinde Bernhardswald



Mitteilungsblatt

April / Mai 2023



Bernhardswaldi

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Euer Bernhards-Waldi ist wieder da!

In der letzten Ausgabe wollte ich von Euch wissen, was denn „Gnackhoa“ sind. Ich war völlig überrascht, wie viele die richtige Lösung wussten. Natürlich sind es die **Nackenhaare**, die bei älteren Männern oft vermehrt wachsen.

Aus dem Lostopf wurde **Thomas Krautbauer** als Gewinner gezogen.

Herzlichen Glückwunsch!



Der Beppi und ich freuen uns schon, wenn der Radlbahnhof im Juni wieder öffnet. „Wenn die bayerische Schmankerl haben, gibt’s da am Sonntag vielleicht auch mal ah **Goßbrat**“, hofft er. Also, das ist nix für mich, Ziegenfleisch mag ich ned...

...oder was meint Ihr, was sich der Beppi wünscht?

Sendet bitte die Lösung an die Gemeindeverwaltung,

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald

E-Mail: gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

oder gebt die Postkarte einfach im Bürgerbüro ab. Einsendeschluss ist der 4. Mai 2023. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben und erhält ein kleines Präsent von der Gemeinde.

Also „viel Glück!“

Viele Grüße und eine gute Zeit wünscht Euch

EUER BERNHARDS-WALDI



Inhalt

Zusammenfassung der Sitzungsprotokolle

Sitzung des Gemeinderats vom 07.12.2022.....	4
Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2022.....	5
Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2023.....	11

Mitteilungen aus der Gemeinde

Satzung über die Hausnummerierung	20
50 Jahre Gemeinde Bernhardswald.....	22
Sanierung von unbefestigten gemeindlichen Wegen.....	23
Fundgegenstände	23
Das Bürgermobil	24
Ab April E-Lastenräder Verleih in Bernhardswald	26
Konzert "Susi Raith und die Spießer"	29
Neuer Pächter für den Radlbahnhof	30
Doppelkonzert im Radlbahnhof	31
Veranstaltungskalender.....	39

Von Jung, Alt und Miteinander

Besuch der 4. Klassen beim Bürgermeister im Rathaus	32
Besuch vom Zahnarzt.....	33
Späßige Zaubershow mit dem Zauberer Karli	33
Neues Trampolin für Johanniter-Kindergarten "Lambertiwichtel"	34
Lustiges Faschingstreiben	34
PK5 meets 6b - gelebte Inklusion an der Schule.....	35
In gemeinsamer Mission mit Prinz Köstlich, Hmbeere und Supersalat	36
Endlich Schullandheim! Die halbe Schule war dabei.....	37
Benutzung der Dirt-Bike-Anlage durch Fußgänger ist nicht erlaubt!.....	37
Sanierung Spielplatz Kürn.....	38

Mitteilungen aus dem Landkreis

Energie-Entlastungen für Privathaushalte.....	40
Start für Deutschlandticket am 1. Mai	41

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten, Kontaktdaten	42
Was erledige ich wo im Rathaus	43
Notruftafel, Impressum	44



Sitzung des Gemeinderats vom 07.12.2022

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Anschaffung eines Containers zur Unterbringung von Obdachlosen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellt in seinem Beschluss fest, dass zu den Pflichten einer Gemeinde als Sicherheitsbehörde lediglich die Beschaffung eines Obdachs, also einer Unterkunft, die vorübergehend Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet und Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt, gehört.

Eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft stellt eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde im Sinne des Kommunalrechts dar. Für die Nutzung können Gebühren auf der Basis einer Gebührensatzung erhoben werden.

Das Bauamt hat einen Anbieter für Wohncontainer gesucht und ein Angebot der Firma conliving für einen Wohncontainer einschl. Transportkosten und Aufstellungskosten in Höhe von 26.263,30 € brutto erhalten. Für die Anbindung an das Stromnetz, die Trinkwasserleitung und den Abwasserkanal rechnet die Verwaltung mit ca. 6.000,00 € brutto.

Optional empfiehlt die Verwaltung einen zweiten Container anzuschaffen, dieser wird jedoch lediglich mit Betten, einer Heizung und Licht ausgestattet. Dieser könnte bei Familien zum Einsatz kommen. Die Sanitäreinrichtungen des Wohncontainers stehen dann für die komplette Familie zur Verfügung.

Im Leerstand könnte der zweite Container als frostfreier Lagerraum genutzt werden.

Die Kosten hierfür liegen bei 14.756,00 € brutto, zzgl. 2701,30 € brutto für Lieferung und Aufstellung. Die Kosten für den Container betragen demnach 17.457,30 €. Die Kosten der Elektroanbindung werden auf 2.000,00€ geschätzt.

Nach eingehender Diskussion wird mit einem knappen Abstimmungsergebnis folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft aus.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft aus.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Wohncontainers für 26.263,30 € brutto zzgl. Installationskosten.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines weiteren beheizten und zum Wohnen geeigneten Containers für 17.457,30 € brutto zzgl. Installationskosten.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Dr. Niebelschütz fragt nach, wie das mit den Fernauslesen-Funkzählern vom WZV Mintraching läuft. Die werden Zug um Zug ausgetauscht, wenn der Wasserzähler lt. Turnus erneuert werden muss.



Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2022

Seniorenbeauftragter, Bericht des Seniorenbeauftragten über seine Tätigkeit und erneute Bestellung

Gemeinderat Albert Schiegl berichtet über seine Tätigkeit als Seniorenbeauftragter im vergangenen Jahr. Hr. Schiegl berichtet über verschiedenste Anfragen zur Hilfestellung. Mal kann er es leisten, ein anderes Mal liegt es einfach nicht in seinem Aufgabenfeld und Kapazität die Anliegen der Senioren zu unterstützen. Außerdem erzählt er von insgesamt 8 gelungenen und sehr gut angenommenen Ausflügen und Aktionen, welche er im Jahr 2022 für und mit den Senioren organisiert hat.

Der Gemeinderat hat Herrn Schiegl in seiner Sitzung am 17.02.2021 für die Jahre 2021 und 2022 zum Seniorenbeauftragten bestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Albert Schiegl erneut zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Bernhardswald zu bestellen.

Tätigkeitsbericht des Jugendbeauftragten Christian Lanzl

Der Gemeinderat hat Herrn Christian Lanzl in seiner Sitzung am 24.06.2020 auf unbestimmte Zeit zum gemeindlichen Jugendbeauftragten bestellt.

Herr Lanzl berichtet über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Es fanden Runde Tische mit den Vereinsvertretern zur Jugendarbeit statt, der Jugendtreff konnte nach langer Vakanz wieder besetzt und mit Hr. Sven Niederreiter belebt werden. Es wird an einer Jugend-App gearbeitet, welche im Jahr 2023 fertiggestellt wird. Es wurde erstmalig ein Ferienprogramm mit den Vereinen organisiert. Der Start war etwas schleppend, aber es wird weiterhin daran festgehalten, um solche Aktionen zu etablieren und zu festigen.

Im neuen Jahr sind besonders Jugendforen in allen vier Pfarrgemeindeteilen geplant. Sinn der Sache: Der Jugendpfleger kommt zu den Jugendlichen und nicht andersrum.

Versicherungswesen; Elementarschadenversicherung für die gemeindlichen Liegenschaften

Die Verwaltung hat bei der Versicherungskammer Bayern ein aktuelles Angebot für die Elementarschadenversicherung der gemeindlichen Liegenschaften eingeholt. Neu betrachtet wurden die Risiken Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung.

Die Versicherungskammer teilt die Liegenschaften entsprechend der bestehenden Risiken in verschiedene Zonen ein. Im Haushaltsjahr 2022 wurden rund 18.800 € für die Elementarschadenversicherung der gemeindlichen Liegenschaften aufgewendet. Dieser Betrag erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 um 6.424,37 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Elementarschadenversicherung für die gemeindlichen Liegenschaften um die Risiken Überschwemmung, Erdbeben- und Erdsenkung zu erhöhen.



Kommunalabgabenrecht; Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald

Die derzeit gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 erstellt. Nachdem trotz mehrfacher Nachfragen kein Kalkulationsbüro Kapazitäten für die auszuschreibenden Leistungen frei hatte, wurde mit dem Prüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) besprochen, dass dieser einen Kontakt mit einer Sachbearbeiterin des BKPV herstellt.

Hier erhielt die Verwaltung am 12.12.2022 die Zusage, dass die erforderliche Neukalkulation trotz der bestehenden Auslastung im Bereich Gebührenkalkulation zeitnah vorgenommen werden kann. Zukünftig kann die Gemeinde Bernhardswald die Kalkulation im vorgeschriebenen Turnus durch den Prüfungsverband durchführen lassen.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald vom 26.9.2018 festgesetzten Grundgebühren sowie die Einleitungsgebühren werden zum 1.1.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2023) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 1.1.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS/einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Kommunalabgabenrecht; Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bernhardswald

Es wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) für die Freiwillige Feuerwehr Adlmannstein im offenen Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben.

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden. Diese Kriterien werden in einer Entscheidungsmatrix in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich ein Bewertungsergebnis in Punkten.



Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) bei der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Fahrgestell, 99.365,00 €), der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH (feuerwehrtechnischer Aufbau, 124.113,19 €) und der Firma Wolfgang Jahn GmbH (feuerwehrtechnische Beladung, 43.157,14 €) zum Gesamtpreis von insgesamt 266.635,33 € (inkl. MwSt.) zu beschaffen.

Tiefbauarbeiten; Jahres-LV 2023/24, Auftragserteilung

Die Ausschreibung des Jahres-LV 2023/24 erfolgte gemäß VOB/A, § 3 als beschränkte Ausschreibung. Von den sechs zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietern gaben zum Submissionstermin vier Bieter ab.

Nach rechnerischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgender Summenspiegel:

Nr.	Bieter	Nachlass [%] ohne Bedingungen	Bruttosumme [€] Ohne Nachlass	Rang [%]
1	Weber Tiefbau GmbH, Siegenstein	3%	113.736,09 EUR	100
2	Fahrner Bauunternehmung GmbH, Barbing	-	115.724,82 EUR	105
3	Brendel Bau GmbH, Regensburg	-	148.296,31 EUR	134
4	Sturm Tiefbau GmbH, Bernhardswald	-	234.935,99 EUR	213

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Wertungskriterien erweist sich die Firma Weber aus Siegenstein mit einer Angebotssumme von brutto **110.324,01 €** als preisgünstigster Bieter.

Eine Verschiebung bzw. Erhöhung der Abrechnungsmassen ist aufgrund von Ausführungsänderungen, Witterungsverhältnissen, Unvorhergesehenem etc. – insbesondere bei den hier ausgeschriebenen Reparaturmaßnahmen - möglich und kann somit auch die Abrechnungssumme erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Jahres-LV 2023/24 an die Firma Weber mit einer Angebotssumme von brutto 110.324,01 € zu vergeben. Als Vertragsbeginn wird der 01.04.2023 festgesetzt.



Hochbau; Neu-/Umbau einer zweizügigen Kinderkrippe an das bestehende Kinderhaus in Bernhardswald, Architektenleistungen, Auftragserteilung

Die Gemeinde Bernhardswald beabsichtigt, das Kinderhaus um einen Anbau auf der Nordseite mit einem langgestreckten Baukörper in Ost-West-Richtung analog der vorhandenen Architektur zu erweitern: Das Gebäude befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 10, Gemarkung Kreuth, Kreuther Straße 22a, 93170 Bernhardswald.

Es war ein nationales Vergabeverfahren notwendig. Mit der Betreuung des Vergabeverfahrens wurden die RAe Dr. Schrems und Partner mbB beauftragt.

Es wurde beschlossen, die Leistungen in einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Dabei wurden 5 Planungsbüros angeschrieben, die grundsätzlich für die ausgeschriebene Leistung geeignet erscheinen. Der Vertrag ist stufenweise aufgebaut, sodass ein stufenweiser Abruf möglich ist.

Für das Gewerk Objektplanung haben drei der fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen ein Angebot abgegeben. Davon erfüllten zwei Unternehmen die Mindestkriterien. Die kaufmännischen Angebote wurden anhand der Wertungsmatrix bewertet. Das Honorarangebot des insgesamt am besten bewerteten Büros endet mit vorläufig 176.924,86 € brutto und ist angemessen. Das Büro Raith Architekten hat von 500 möglichen Punkten für leistungsbezogene Kriterien und Preis insgesamt 464 Punkte erhalten.

Aufgrund dessen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe an das Büro Raith Architekten GmbH, Kelheim.

Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) inkl. Vitalitäts-Check (VC 2.0), Auftragserteilung

Die Gemeinde Bernhardswald beabsichtigt die Durchführung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ort Bernhardswald und ein Gemeindeentwicklungskonzept inklusive Vitalitäts-Check 2.0 für die Gemeinde Bernhardswald. Die Ausführungsfrist wurde von April 2023 bis Oktober 2025 vorgesehen. Ein nationales Vergabeverfahren war notwendig.

Es wurde in Abstimmung mit den Fördergebern Regierung der Oberpfalz Städtebauförderung und das Amt für ländliche Entwicklung beschlossen, die Leistungen in einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben. Dabei wurden 12 Planungsbüros angeschrieben. Für die angefragten Leistungen haben zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Die kaufmännischen Angebote wurden anhand der Wertungsmatrix bewertet. Das Büro Planwerk hat von 75 möglichen Punkten für leistungsbezogene Kriterien und Preis insgesamt 65,8 Punkte erhalten, das zweitplatzierte Büro 56,793 Punkte.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigungen und Zustellungen der Förderzusagen bzw. –bescheide der Regierung der Oberpfalz – Städtebauförderung und des Amts für ländliche Entwicklung, den Auftrag für die Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ort Bernhardswald und ein Gemeindeentwicklungskonzept inklusive Vitalitäts-Check 2.0 für die Gemeinde Bernhardswald an das Büro PLANWERK Stadtentwicklung, Stadtplaner Dr. Preising, Schramm & Sperr PartG mbB, Nürnberg zur vorläufigen Summe von 110.563,28 € brutto zu vergeben.

Abwasserbeseitigung; Klärschlammverwertung der Abwasseranlage Bernhardswald; Auftragserteilung für die Jahre 2023/24

Die Ausschreibung der o.g. Maßnahme erfolgte gemäß UVgO als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Von den 6 zur Abgabe eines Angebotes aufgeführten Bietern gaben 3 ab.

Es wurde die landwirtschaftliche Aufbringung und Mobile Klärschlammmentwässerung für die Jahre 2023 bis 2024 ausgeschrieben. In den vergangenen zwei Jahren wurden ca. 2.000 cbm von den insgesamt 5.500 cbm über die Wintermonate durch eine mobile Klärschlammmentwässerung verwertet. Der restliche Anteil wurde in den Sommermonaten landwirtschaftlich ausgebracht. Die Bieter wurden aufgefordert für beide Verfahren Angebote einzureichen.

TS-Gehalt	LOS 1: Landwirtschaftliche Aufbringung		LOS 2: Schlamm- entwässerung						Anfahrts- pauschale bei Minder- menge < 500 cbm
	bis 3,5 %	Auf- schlag je 10tel Prozent	2,00%	2,50%	3,00%	3,50%	4,00%	4,50%	
Wedel Umwelt- dienste GmbH, Ansbach	21,40 €	0,28 €	21,30 €	24,10 €	26,90 €	29,80 €	32,70 €	35,60 €	500,00 €
Vewertungs- und Entsorgungsgesellschaft Huber	nicht angebo- ten	nicht angebo- ten	22,40 €	22,40 €	25,26 €	28,11 €	30,96 €	33,82 €	500,00 €
BHKL Schlamm- entwässerung GmbH	nicht angebo- ten	nicht angebo- ten	21,78 €	21,78 €	21,78 €	21,78 €	21,78 €	21,78 €	0,00 €



Submissionsergebnis


Unter Berücksichtigung der Wertungskriterien beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Wedel Umweltdienste GmbH, Ansbach mit der Angebotssumme für die landwirtschaftliche Aufbringung je cbm in Höhe von 21,40 € netto (25,47 € brutto) und für die Mobile Klärschlammmentwässerung je cbm mit einem angenommenen TS-Gehalt von bis zu 2,00 % in Höhe von 21,30 € netto (25,35 € brutto) zu beauftragen. Als Vertragsbeginn wird der 01.01.2023, als Vertragsende der 31.12.2024 festgesetzt.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Obermeier berichtet aus der Bürgermeisterkonferenz, dass ein möglicher Black Out dort besprochen wurde. Sollte aktuell der Strom länger ausfallen (24 h bis 98 h), kann derzeit das Feuerwehrhaus Lambertsneukirchen durch ein Notstromaggregat gespeist werden. Ein solches Gerät wurde heute von Bürgermeister Obermeier für 21.000,- € mit 35 kV beauftragt. In der Verwaltung arbeitet besonders Hr. Kreimel im Sachgebiet Katastrophenschutz daran, Konzepte und Abläufe zu möglichen Szenarien durchzurechnen und Notfallpläne und -optionen aufzustellen.

Gemeinderat Dr. Niebelschütz findet dies gut und fragt nach, ob man sich schon Gedanken gemacht hat, wie dann die Bevölkerung informiert wird. Bürgermeister Obermeier erklärt, dass man sich für ein Sirenenwarnsystem beworben hat, damit man mit Feuerwehrautos durch die Ortschaften fährt und via Lautsprecher die Bevölkerung im akuten Fall informieren kann.

Weiter informiert Bürgermeister Obermeier darüber, dass vom 08. – 10.09.2023 die 50-jährige Gebietsreform mit einem großen Bürgerfest gefeiert wird. Er erläutert das Festprogramm und dass die Herren Werner Fischer, Reinhard Neuberger, Andreas Neuberger, Florian Eigenstetter, Walter Eberwein, Christian Lanzl und Markus Brandl das Organisationsteam für das Fest bilden.



NACHRUF


Die GEMEINDE BERNHARDSWALD trauert um

Frau Betti Schwarz

die am 21. März 2023 verstorben ist.

Die Verstorbene übte vom 01.01.2003 bis 31.12.2014 mit Unterstützung ihres Ehemanns Albert das Amt der Gemeindedienerin bei der Gemeinde Bernhardswald aus. Hervorzuheben ist die stets gute und harmonische Zusammenarbeit zwischen Frau Schwarz und der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Bernhardswald wird Frau Betti Schwarz stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Bernhardswald,
im März 2023

Florian Obermeier
Erster Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2023

Tiefbau; Wegebauvorhaben Lamlhof-Höslgrub, erneute Auftragsvergabe Bauleistungen

Die letzte Ausschreibung der Tiefbauarbeiten der GVS Lamlhof-Höslgrub (Submission 03.11.2022) wurde wegen einer Bieter-Rüge aufgehoben und neu ausgeschrieben. Inhalt der Ausschreibung waren Tiefbauarbeiten zur Wegebauanierung der Strecke Lamlhof-Höslgrub. Als alleiniges Zuschlagskriterium galt der Preis zu 100%.

Die Ausführungsarbeiten können ab Auftragserteilung bis spätestens 31.05.2023 durchgeführt werden. Die Gesamtlänge im Vollausbau beträgt 1.420 m.

Zum Eröffnungstermin 12.01.2023 lagen 6 wertbare Angebot vor.

Bei der Wertung ergibt sich folgende Reihenfolge hinsichtlich der Brutto-Gesamtangebotssumme:

Nr.	Bieter	Nachlass	Angebotssumme brutto
1	Weber Siegenstein	-	763.407,50 €
2	Fahrner Barbing	-	765.775,25 €
3	Seebauer Schwarzhofen	2%	800.810,48 €
4	Brendel Bau Regensburg	-	848.434,35 €
5	Guggenberger Mintraching	-	1.038.630,51 €
6	Strabag Regensburg	-	1.535.763,14 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Ausführung der Leistungen zur Wegebaumaßnahme Lamlhof-Höslgrub die Firma Engelbert Weber mit einer Brutto-Gesamt-auftragssumme von 763.407,50 € zu beauftragen.

Mobilität; Bürgermobil erneute Auftragsvergabe

Der Gemeinderat fasste am 13.07.2022 den Beschluss, die Dienstleitung Bürgermobil an das Unternehmen Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH, Am Kamillenhof 1, 93170 Bernhardswald für ein Jahr ab dem 01.09.2022 mit der Option um ein weiteres Jahr zu beauftragen. Leider konnte der Vertrag mit der Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH nicht geschlossen werden, da der Geschäftsführer Hr. Busch sehr überraschend Anfang August verstorben ist. Das Unternehmen löste sich daraufhin in Gänze auf.

Mitte August kam Fr. Schlagenhauser, eine ehemalige Mitarbeiterin von Hr. Busch, auf die Gemeinde zu und stellte vor, dass sie gerne mit ihrem geschäftlichen Partner Hr. Florian Rückauf das ausgeschriebene Konzept und den angedachten Vertrag zur Dienstleistung Bürgerbüro identisch übernommen möchte. Jedoch müsse Sie zunächst alle notwendigen Ausbildungen und Bescheinigungen sowie eine Firmenneugründung absolvieren. Nach Vorliegen aller notwendigen Bescheinigungen und Kurse sowie Klärung der Finanzierung des neu gegründeten Unternehmens „Vorwoidflietzer GbR“ konnte der Start des „BürgerMobils“ konkret angedacht werden.

Aus vergaberechtlicher Sicht sind die angebotenen Konditionen der Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH identisch von der Vorwoidflietzer GbR übernommen worden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Dienstleistung „Bürgermobil“ das Unternehmen Vorwoidflietzer, Schlagenhauser Kerstin, Rückauf Florian GbR für ein Jahr mit der Option um ein weiteres Jahr zu beauftragen.

Bay. Mobilfunk-Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen aufgrund geplanter Anschlussrichtlinie

In seiner Sitzung am 21.09.2022 fasst der Gemeinderat nach erfolgloser Ausschreibung im Konzessionär-Modell folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Wertung zur Ausschreibung zur Auftragserteilung zur Baukonzession Mobilfunkeinrichtung zur Kenntnis. Da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, stimmt der Gemeinderat zu, nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A die Ausschreibung aufzuheben. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, aufgrund der ergebnislosen Ausschreibung den Förderantrag bei Bayerischen Mobilfunkzentrum zu verlängern und ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Auftragserteilung einer Baukonzession zur Mobilfunkeinrichtung zu starten.

Aufgrund der erfolglosen Ausschreibung beantragte die Verwaltung die Verlängerung des Bewilligungszeitraums zum Vorbescheid vom 02.12.2019. Dazu ging am 31.10.2022 die Bewilligung des verlängerten Förderzeitraums bis 30.06.2024 ein.

Ebenfalls im Oktober 2022 informierte das Bayerische Mobilfunkzentrum über eine geplante Fortsetzung des Mobilfunkförderprogramms, da die aktuelle Richtlinie, nach der die Gemeinde Bernhardswald derzeit noch bis zum 30.06.2024 gefördert wird, zum 31.12.2022 ausläuft. Eine Anschlussrichtlinie ist derzeit in Vorbereitung und sieht folgende Änderungen im Förderprogramm vor:

	Gepante Anschlussfödrerrichtlinie	Bestehender Zuwendungsbescheid
Förderhöchstbetrag	1 Mio. €	500.000,- €
Förderberechtigt	Gemeinden mit Sprachmobilfunklücken und LTE-Lücken	Gemeinde mit Sprachmobilfunklücken
Modelle	Verzicht des Konzessionsmodells aufgrund mangelnder Nachfrage von Unternehmen; nur noch Bauauftragsvariante (Gemeinde baut und vermietet selbst)	Baufauftragsvariante und Baukonzessionsvariante (Die Gemeinde hat sich für das Konzessionsmodell entschieden)
Zeitraum	Noch unklar. Ob und mit welchen Modifikationen das Förderprogramm tatsächlich fortgeführt werden kann, hängt von der Notifizierung durch die Europäische Kommission, sowie von der Zustimmung der Ressorts, des Ministerrats und des Haushalts ab.	Förderzusage bis 30.06.2024

Die Gemeinde Bernhardswald hat einen Bescheid nach der alten noch gültigen Richtlinie. So besteht die Möglichkeit, den aktuell genehmigten Antrag zurückzuziehen und nach deren Inkrafttreten einen Antrag nach der neuen Richtlinie zu stellen.

Nun bestehen für die Gemeinde Bernhardswald folgende Optionen:

Option 1: Die Gemeinde hält am bestehenden Förderantrag nach bisheriger Richtlinie fest und behält damit ihre aktuelle Förderzusage bis 30.06.2024 für ein Konzessionsmodell mit dem Förderhöchstsatz von 500.000,- €, um erkannte Sprachmobilfunklücken (ohne LTE Berücksichtigung) im Bereich Kürn – Löchl zu schließen.

Option 2: Die Gemeinde zieht ihren Förderantrag zurück, das Mobilfunkzentrum hebt die Förderzusage auf und die Gemeinde verliert ihre Förderzusage. Dann muss die Gemeinde auf ein Inkrafttreten der neuen Richtlinie warten, um einen neuen Förderantrag zu stellen – unter Beachtung der aufgelisteten Aspekte.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, am bestehenden Förderantrag (Option 1) festzuhalten und beauftragt die Verwaltung, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Auftragserteilung einer Baukonzession zur Mobilfunkeinrichtung zu starten.



Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Konzeptvorstellung zur Aufwertung der Grünanlagen

Bei der Auswertung der Bürgerumfrage hat der Gemeinderat kleinere Maßnahmen zur Schaffung oder Aufwertung von Grünanlagen als Wunsch der Bürger erkannt und beschlossen, diese umzusetzen. Als Folge hat die Verwaltung Grünflächen im Besitz der Gemeinde begutachtet und zusammen mit Frau Gietl vom Landratsamt ein Konzept erarbeitet. Hierfür wurden die größeren Ortsteile der Gemeinde betrachtet und folgende Flächen ausfindig gemacht:

Kürn

In Kürn ist nur der Schloßplatz als größerer Platz / Grünanlage im Besitz der Gemeinde. Hier sieht die Verwaltung jedoch nur Chancen einer Aufwertung in Verbindung mit städtebaulichen Maßnahmen. Weshalb dieser Platz in diesem Zuge nicht weiter betrachtet wurde.

Pettenreuth

In Pettenreuth sind keine geeigneten Flächen/Grünflächen in kommunaler Hand. Die Fl.Nr. 40/11(Parkplätze), 40/3 Teilfläche (Bushaltestelle), 60/1 (Kirchplatz/Kriegerdenkmal) könnten sich nach Klärung der Grundstücksverhältnisse für eine städtebauliche Maßnahme eignen. Auch dieser Platz wird deshalb unter diesem Gesichtspunkt nicht weiterverfolgt.

Wolfersdorf

In Wolfersdorf befindet sich kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

Lambertsneukirchen

Auch in Lambertsneukirchen befindet sich kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

Hackenberg

Auch in Hackenberg befindet sich kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

Lehen

In Lehen befindet sich ebenfalls kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

Hauzendorf

Im Ortskern von Hauzendorf befindet sich ein potenziell geeignetes Grundstück am Wenzelbach. Da sich das Grundstück im wassersensiblen Bereich befindet und nur über fremde Grundstücke zu erreichen ist, wurde die Betrachtung verworfen.

Adlmannstein

In Adlmannstein befindet sich kein geeignetes Grundstück.

Bernhardswald

In Bernhardswald konnten mehrere geeignete Grundstücke ausfindig gemacht werden. Diese liegen alle im Bereich von Bebauungsplänen und würden früher als öffentliche Grünflächen genutzt oder werden es noch. Für diese Grünflächen wurde ein Konzept erarbeitet, welches im Folgenden vorgestellt wird.

Auf der westlichen Fläche des Rathauses lässt sich das Konzept voraussichtlich nicht anwenden, da diese Fläche voraussichtlich für eine Erweiterung der Feuerwehr Bernhardswald benötigt wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Jahr 2023 mit der Aufwertung der Fläche östlich des Rathausplatzes und des Grünzuges durch das Baugebiet „Eichelacker“ zu beginnen. Im Haushalt 2023 sind hierfür 35.000,00€ vorzusehen.

Die Maßnahmen des Konzeptes werden 2023 in diesem Bereich - soweit die Haushaltsmittel reichen - umgesetzt. In den Folgejahren sind ebenfalls Haushaltsmittel einzuplanen. Der Gemeinderat berät im Herbst 2023 erneut über das weitere Vorgehen.

Bauleitplanung; Fassung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Dorfstraße

Nachdem die bestehenden Gebäude auf der Fl.Nr. 70, 72 beide Gemarkung Bernhardswald im letzten Jahr beseitigt worden sind, hat sich die Gemeinde bemüht die drei Eigentümer der Fl.Nr. 70, 72, 72/1 und 72/4 der Gemarkung Bernhardswald zu einer gemeinsamen Bebauung zu bewegen. Nachdem dieser Versuch an unterschiedlichen Interessen der Eigentümer gescheitert ist, sieht es die Verwaltung als notwendig an, die Bebauung der Fl.Nr. 70, 67/1, 72 und 72/1 der Gemarkung Bernhardswald mittels eines Bebauungsplanes zu regeln. Aufgrund der Größe der Fläche von ca. 3.000,00 m² und der Lage im historischen Ortskern von Bernhardswald besteht ein allgemeines Interesse, die bauliche Entwicklung zu regeln.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V. m. §13a Abs. 2 Satz 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend bekannt gemacht.

Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Dorfstraße

Der Gemeinderat hat im vorherigen Tagesordnungspunkt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Dorfstraße beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Um zwischenzeitlich zu verhindern, dass Tatsachen geschaffen werden, die negativen Einfluss auf die vorhandene oder benachbarte Bebauung nehmen, soll eine Satzung über die Veränderungssperre beschlossen werden. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Dorfstraße überein



Die gesetzlich geregelte Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf dieser Frist gemäß § 17 Abs. 1 BauGB automatisch außer Kraft. Es besteht die Möglichkeit, diese Frist um ein Jahr zu verlängern. Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt einstimmig, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfstraße“ gemäß §16 Abs. 1 BauGB als Satzung der Gemeinde Bernhardswald zu erlassen.

Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hauzendorf Nord", Abwägung der frühzeitigen Vorbeteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Auslegung des Planentwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hauzendorf Nord“ zur frühzeitigen Beteiligung fand für die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Zeitraum von 21.02.2022 bis 01.04.2022 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird einstimmig beigetreten.

Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hauzendorf Nord", Billigung des Planentwurfs vom 18.01.2022 und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB

Im vorherigen Tagesordnungspunkt wurden die Einwände der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen. Aus den Abwägungen ergaben sich einige Planänderungen, die in Planunterlagen eingearbeitet wurden. Aufgrund der Anpassung der Planung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Für die schalltechnische Untersuchung war eine neue Verkehrszählung notwendig. Leider hat der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung die Daten nicht rechtzeitig liefern können. Aufgrund des fehlenden Schallgutachtens stellt Bürgermeister Obermeier den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen bzw. zurückzustellen, dem wird stattgegeben.

Erschließungsplanung; Billigung der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Hauzendorf Nord"

In den vorherigen Punkten wurden die Stellungnahmen zur frühzeitigen Auslegung des Bebauungsplanes „Hauzendorf Nord“ behandelt und die erneute Auslegung beschlossen. Um nach der zweiten Auslegung zeitnah mit der Erschließung beginnen zu können, werden heute die Vorplanungen zur Erschließung des Baugebietes „Hauzendorf Nord“ vorgestellt.

Kanal:

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser wird über einen neu zu errichtenden Schmutzwasserkanal aus dem Baugebiet abgeleitet und anschließend durch die Kreisstraße und die Fl.Nr. 124/5 Gemarkung Hauzendorf in den bestehenden Schmutzwasserkanal eingeleitet.

Niederschlagswasser:

Für das Niederschlagswasser war ursprünglich eine Versickerung vorgesehen. Im Sommer 2022 wurde mittels drei Schürfungen ein Sickertest im Bereich des Baugebietes „Hauzendorf Nord“ durchgeführt. Das Ergebnis des Sickertests brachte folgende Erkenntnis.

Schürfung 1: keine Versickerung möglich

Schürfung 2: Schichtenwasser, keine Versickerung möglich

Schürfung 3: keine Versickerung möglich.

Aufgrund der unzureichenden Versickerung muss das Niederschlagswasser mittels eines Regenwasserkanals und einer Drosselung dem Wenzelbach zugeführt werden.

Aufgrund der Größe des Baugebietes ist ein Regenrückhaltebecken (RRB) nur unter Verlust mindestens einer Bauparzelle möglich. Ein RRB auf der Fl.Nr. 124/5 Gemarkung Hauzendorf ist nicht möglich, da es sich dort um eine Retentionsfläche handelt.

Aufgrund der Umstände ist ein Stauraumkanal DN 2200 mit einem Retentionsvolumen von ca. 220 m³ und einem Drosselbauwerk notwendig. Der Auslauf der Drosselung führt unter der Kreisstraße in das Grundstück Fl.Nr. 124/5 Gemarkung Hauzendorf und wird dort über die Wiesen dem Wenzelbach zugeführt.

Straße/Gehweg

Straße:

Die Straße im Baugebiet hat eine Breite von 4,50 m und wird von einer 2,00 m breiten Multifunktionsfläche ergänzt. Im Bereich der Einmündungen zur Kreisstraße ist die Asphaltfläche mit 5,00 m und 1,50 m Multifunktionsfläche geplant. Die Multifunktionsfläche soll versiegelungsarm hergestellt werden.

Straßensteigung

Die südliche Zufahrt zum Baugebiet steigt von der Kreisstraße bis zum Beginn des Fußwegs Postweg um 8,00% an. Die Nord-Süd Straße hat eine Steigung von max. 3,5 %. Die nördliche Anbindung an die Kreisstraße hat bis zum Anschluss der Nord-Süd Straße eine Steigung von 0,7% und anschließend bis zum angrenzenden Feld eine Steigung von 6,00%. Die Straßensteigungen sind dem Gelände geschuldet und lassen sich nicht vermeiden.

Gehweg:

Entlang der Kreisstraße wird der Gehweg auf eine Breite von 2,50 m verbreitert, sodass er als gemeinsamer Fuß- und Radweg benutzbar ist. Dies war Vorgabe des Tiefbauamtes des Landkreises Regensburg in der Vorbesprechung zum Baugebiet Hauzendorf.

Zwischen Parzelle 3 und 4 wird das Baugebiet mittels eines Fuß- und Radweges an den Postweg angebunden.

Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung einstimmig zu.

Bauleitplanung; 1. Änderung Kreuzgasse, Abwägung der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 statt.

Die Belange der Öffentlichkeit sind in der Planung ausreichend berücksichtigt.

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird einstimmig beigetreten.

Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Gründungsplanes "Kreuzgasse", Billigung der Planunterlagen und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange abgewägt. Es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange notwendig.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardswald-Kreuzgasse“ 1. Änderung, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, in der Fassung vom 18.01.2023 wird gebilligt.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardswald-Kreuzgasse“ 1. Änderung. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Fichtl erklärte, dass er vom Eigentümer der Grundstücke am Ellbogen gebeten wurde an einem Termin mit der Landrätin teilzunehmen. Grund hierfür ist der gescheiterte Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Ellbogen“. Der Grundstückseigentümer habe viel Geld in die Grundstücke investiert und versuche seit 30 Jahren diese bebaubar zu machen.

Bürgermeister Obermeier erklärte, dass der Gemeinderat den Antrag aus mehreren Gründen abgelehnt habe.

Zum einen gebe es einen Beschluss, dass Bauland nur noch aus Gemein-dehand entwickelt wird, zum anderen sei die Erschließungsfrage nicht zufriedenstellend geklärt. Außerdem erinnerte er daran, dass die Gemeinde die Planungshoheit besitze und nicht das Landratsamt.



Bernhardswalden

Wochenmarkt

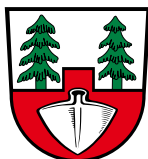
Der Wochenmarkt
findet jeden Donnerstag
von 8.30 – 12.00 Uhr auf
dem Rathaus-Parkplatz statt.

Marktangebot:

- frische Fleisch-, Wild- und Wurstwaren vom Hofladen Wimmer
- Brot und Backwaren von der Bäckerei Soller
- Kartoffel und Eier vom Weigert-Hof

Marktaussteller werden:
Falls Sie Interesse an einem Stand auf dem Wochenmarkt haben,
wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung,
Frau Beiderbeck, Tel. 09407/940620

Gemeinde Bernhardswald



Satzung über die Hausnummerierung in der Gemeinde Bernhardswald

(Hausnummernsatzung)

Die Gemeinde Bernhardswald erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 796) und des Art. 52 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS V S. 731) folgende Satzung:

§ 1 Festsetzung der Hausnummern

- 1) Jedes zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit der von der Gemeinde Bernhardswald festgesetzten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer besteht aus dem Straßennamen, einer Nummer und erforderlichenfalls einem kleinen Buchstaben oder Teiler als Zusatz.
- 2) Für unbebaute Grundstücke wird eine Hausnummer nur festgesetzt wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist. Absatz 1 gilt in diesem Falle entsprechend

§ 2 Gestaltung der Hausnummernschilder

- 1) Die Hausnummernschilder sind hinsichtlich Größe, Materialbeschaffenheit und Lesbarkeit so zu wählen, dass eine rasche und zuverlässige Orientierung, gerade auch bei nächtlichen Notfällen gewährleistet ist. Von innen beleuchtete Hausnummernschilder sind dafür besonders geeignet.

§ 3 Anbringung der Hausnummernschilder

- 1) Das Hausnummernschild ist so anzubringen, dass es von der Straße aus deutlich sichtbar ist.
- 2) Die Hausnummernschilder sind am Gebäudes so anzubringen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen bzw. der Zuwegung aus jederzeit gut sichtbar sind. Sie sollen nicht höher als 2,50 m und nicht tiefer als 2,00 m angebracht werden. Befindet sich der Haupteingang weiter als 10 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, so ist das Hausnummernschild an der Grundstücksgrenze am Beginn des Weges zum Eingang anzubringen. Gleiches gilt, wenn die Einfriedung oder Bepflanzung eine gute Sicht von der Straße aus auf eine am Gebäude angebrachte Hausnummer verhindern würde.



- 3) Werden über einen Zugang mehrere Gebäude mit eigenen Hausnummern erschlossen (z. B. Häuserreihen, Wohnanlagen), so ist jeder Haupteingang zu beschildern.
- 4) Das Anbringen der erteilten Hausnummern kann von Amts wegen angeordnet werden.

§ 4 Verpflichtung der Grundstückseigentümer, Kosten

- 1) Die Grundstückseigentümer haben die Hausnummernschilder und die Hinweisschilder nach Erteilung der Hausnummern selbst und auf eigene Kosten anzuschaffen, anzubringen, zu unterhalten und zu erneuern. Die Anbringung ist innerhalb von vier Wochen nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes auszuführen. Bei Änderungen der Hausnummern gilt eine Frist von vier Wochen ab Erhalt des Zuteilungsbescheides. Ist ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so trifft diese Verpflichtung den Erbbauberechtigten bzw. den Nießbraucher.
- 2) Die Verpflichtung zur Anbringung von Sammelhinweisschildern trifft die Eigentümer aller betroffenen Gebäude gesamtschuldnerisch.
- 3) Hausnummernschilder sind so zu unterhalten, dass sie jederzeit die Anforderungen gemäß § 2 erfüllen können. Beschädigte oder verwitterte Schilder sind umgehend zu ersetzen. Pflanzen sind so rechtzeitig zurückzuschneiden, dass ein Einwachsen der Schilder verhindert wird. Nicht mehr von der Straße aus gut einsehbare Hausnummern sind entsprechend § 3 neu anzubringen.
- 4) Eine Erstattung unmittelbarer oder mittelbarer Kosten und Aufwendungen aus Anlass von Umnummerierungen ist ausgeschlossen.


§ 5 Ersatzvornahme

- 1) Kommt ein Verpflichteter seinen Obliegenheiten nach dieser Satzung nicht, nicht vollständig oder nicht in zumutbarer Zeit nach, so kann die Gemeinde im Wege der Ersatzvornahme die erforderlichen Handlungen auf Kosten des Pflichtigen vornehmen.

§ 6 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Hausnummerierung der Gemeinde Bernhardswald vom 26.04.1973 außer Kraft.

Bernhardswald, den 09.02.2023


Florian Obermeier
Erster Bürgermeister

50 Jahre



Gemeinde Bernhardswald

2022 jährte sich die Gebietsreform unserer Gemeinde zum 50. Mal. Aus ehemals sieben eigenständigen Gemeinden wurde eine Gemeinde.

Dies wollen wir vom 8. bis 10.09.2023 gerne zusammen mit Ihnen feiern.

Vorläufiges Festprogramm

Freitag, 08.09.2023

Tag der Jugend mit den „Stoasberger Lumpen“

Samstag, 09.09.2023

Nachmittags: Familien- und Seniorennachmittag mit Kinderprogramm

Vorwaldblech und Gstanzlsänger Geschwister Reisinger

Abends: Festzeltbetrieb mit der Toni Schmid Band

22:30 Uhr: Jubiläumsfeuerwerk – gesponsert von Zaunteam Honke

Festsonntag, 10.09.2023

mit Ehrengast Finanz- und Heimatminister Albert Füracker

8:45 Uhr: Feierlicher Kirchenzug durch den Ort Bernhardswald,

9:30 Uhr: Festgottesdienst beim Sportplatz, anschließend Festzeltbetrieb mit der Blaskapelle Bernhardswald und der Bayernkapelle Andreas Schmid

Die Gemeinde Bernhardswald freut sich, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern dieses Fest feiern zu können und bittet Sie, sich diesen Termin vorzumerken!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder kann aus wichtigen terminlichen Gründen leider nicht an unserer Jubiläumsfeier teilnehmen. An seiner Stelle hat jedoch unser Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, sein Kommen zugesagt.

Sanierung von unbefestigten gemeindlichen Wegen

Aufgrund von negativen Rückmeldungen und Mitteilungen aus der Bürgerschaft, werden nur noch diejenigen gemeindlichen unbefestigten Wege nach den Wintermonaten wieder instandgesetzt, zu denen der Gemeinde von Anliegern ein schriftlicher Antrag per Post oder Mail an gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de vorliegt.

Die Anträge können von 15. April 2022 bis 15. Mai 2023 eingereicht werden. Ob und wie der gemeindliche Weg wieder instandgesetzt wird, entscheidet abschließend die Gemeinde.

Wir bitten für diese neue Vorgehensweise um Ihr Verständnis.



Fundgegenstände

Nr.	Fundgegenstand	Zeit des Fundes	Ort des Fundes
24	Brille	November 2022	Unbekannt
26	Katze, 3-Farbig, weiblich, EKH	November 2022	Kürn
27	Bankkarte der Sparkasse	Januar 2023	Unbekannt
28	Geldbörse	Februar 2023	Gehweg zwischen Pflegeheim und Edeka
29	Brille	Februar 2023	Rand Erlbach, Wanderweg

Das Bürgermobil

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gewerbetreibende,*



am 01.03.2023 startete das Bürgermobil in der Gemeinde Bernhardswald!
Dieses Pilotprojekt wurde von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungsbetrieb Vorwoideflitzer ins Leben gerufen.

1. Was ist das Bürgermobil und wer kann es benutzen?

Das Bürgermobil soll die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Bernhardswald für Bürger der Gemeinde besser und schneller verbinden.

Jeder Gemeindegänger im Gemeindegebiet Bernhardswald kann unter der Woche zwischen 08:00 und 18:00 Uhr und samstags zwischen 08:00 und 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung das Bürgermobil in Anspruch nehmen. Ob nun ein Arztbesuch ansteht, eine Therapie, ein Einkauf oder wer auch nur Freunde besuchen will, jeder Bürger kann das Bürgermobil buchen!

Telefon: 09408 / 86 99 993 oder per Mail: info@vorwoideflitzer.de

2. Warum das Bürgermobil?

Im Gemeindegebiet gibt es derzeit 2 Buslinien, die den Gemeindebereich durchziehen, Querverbindungen gibt es nicht. Wenn man zum Beispiel von Kürn nach Lambertsneukirchen möchte und kein Fahrzeug besitzt, hat man 2 Möglichkeiten.

Die erste ist, den Bus abzuwarten, um über Fußenberg, Wenzenbach, Bernhardswald, Hauzendorf nach Lambertsneukirchen zu kommen. Die zweite Möglichkeit ist, den Bus nach Pettenreuth zu benutzen, dort nach Hauzendorf zu gehen, um dann in den Bus nach Lambertsneukirchen zu steigen. Die Rückfahrt ist noch problematischer, da die Busse nur zu bestimmten Zeiten oder sporadisch die Ortsteile verbinden.

Das Bürgermobil soll diesen Umstand ändern und für eine bessere und schnellere Anbindung sorgen.





3. Ablauf

Jeder Bürger hat Termine, die er einhalten will (z. B. Arztbesuch, Therapie, Einkauf, Bankbesuche). Wichtig für die Planungssicherheit ist, so früh wie möglich die Fahrt bei den Vorwoidflitzer anzumelden, spätestens am Vortag der Fahrt. Die Rückfahrt mit Zeitangabe sollte ebenfalls gleich gebucht werden. Das Fahrzeug steht dann zur richtigen Zeit vor der Haustüre. Um die Kosten für die Gemeinde gering zu halten, können auch mehrere Bürger aufgenommen und zu ähnlichen Zielen transportiert werden.

4. Kosten

Jede Einzelfahrt, die der Bürger bucht, kostet ihn 2,00 Euro, die er bei Fahrtantritt in bar oder mit dem Bürgermobilticket bezahlt. Diese Bürgermobiltickets können bei der Gemeinde, den Vorwoidflitzer oder auch bei Fahrtantritt vom Fahrer gekauft werden. Es handelt sich dabei um 10er Karten zu je 2,00 Euro, wobei zusätzlich ein kostenloses Ticket im Wert von 2,00 Euro enthalten ist.

Bei Wartezeiten über 5 Minuten fallen Kosten für den Zeitaufwand an (pro Minute 0,50 Euro), die ebenfalls in bar oder durch das Bürgermobilticket bezahlt werden können.

5. Zusammenfassung der Vorteile für die Bürger

- Eine Fahrt von Haustüre zum Zielort (Einzelfahrt) im Gemeindebereich Bernhardswald kostet die Bürger der Gemeinde Bernhardswald nur 2,00 Euro!
- Dieses neue Projekt bietet den Bürgern eine ungemein bessere und günstigere Mobilität im Gemeindebereich Bernhardswald.
- Vorrangiges Ziel ist, mit dem Bürgermobil das tägliche Leben vieler Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu erleichtern. Zudem ist die Buchung sehr einfach und auch der Preis für jedermann erschwinglich.

Die Vorwoidflitzer decken die Fahrten im Gemeindegebiet ab, bieten darüber hinaus aber auch Patientenfahrten, Krankenfahrten oder Shuttleservice außerhalb Bernhardswald an, die allerdings dann entsprechend der Strecke andere Kostensätze haben und von den Bürgern bezahlt werden müssen. Auf Wunsch betreuen und begleiten Sie die Vorwoidflitzer auch auf Ihren Terminen, was zum Beispiel bedeutet, dass bei Fahrten zum Einkauf gegen einen kleinen Aufpreis auch Hilfe beim Einkaufen selber angeboten wird.

Ab April können E-Lastenräder bei der Gemeinde Bernhardswald ausgeliehen werden

Anfang des Jahres vereinbarte die Gemeinde mit der Feine Räder GmbH die Zusammenarbeit für ein Lastenradsharing. Ab April 2023 können die beiden E-Lastenräder via App von jedem entliehen werden, der sich zum einen die App aus dem App Store „Donkey Republic“ runterlädt <https://www.donkey.bike/de/download-app/> und dort einen Account einrichtet und sich zum anderen auf der Homepage der Feine Räder GmbH unter der Rubrik „Sharing und Verleih“ im Fellowship „DonauDonkeys“ kostenlos registriert <https://www.feine-raeder.de/anmeldung-fellowship/>.

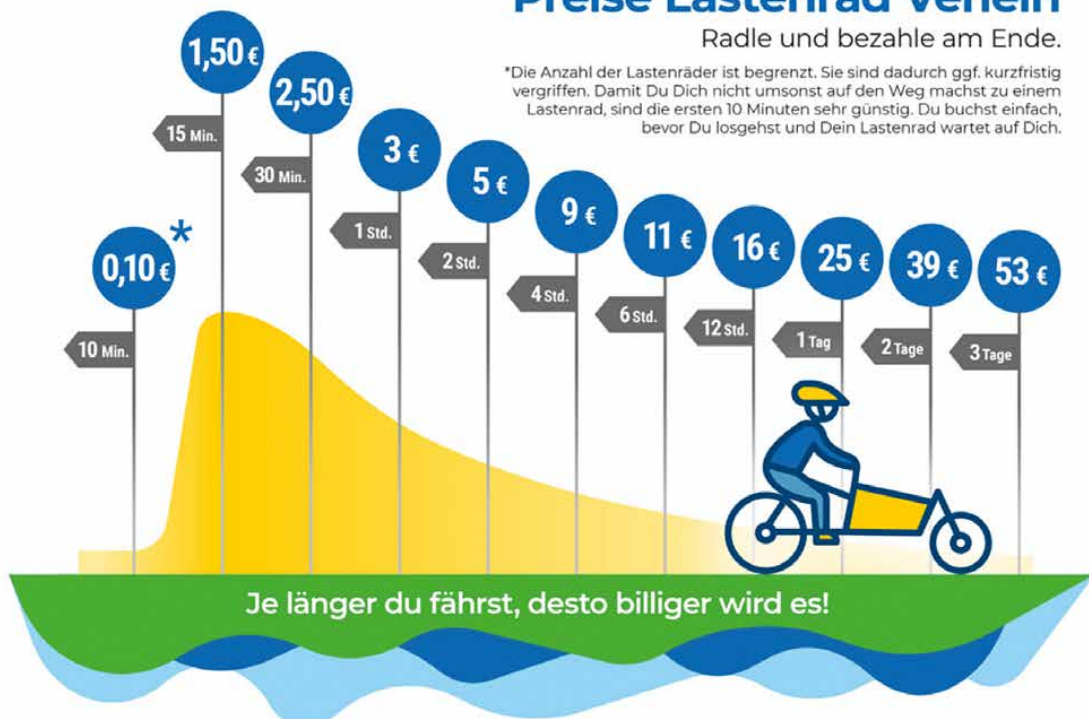


Die Station der beiden E-Lastenräder „DonauDonkeys“ sowie die Solarladesäule befinden sich direkt beim Rathaus (Haupteingang). Die bei der Nutzung anfallenden Gebühren werden nach der Mietzeit berechnet und umso günstiger, je länger man das Rad nutzt. Einen Überblick gibt diese Grafik:

Preise Lastenrad Verleih

Radle und bezahle am Ende.

*Die Anzahl der Lastenräder ist begrenzt. Sie sind dadurch ggf. kurzfristig vergriffen. Damit Du Dich nicht umsonst auf den Weg machst zu einem Lastenrad, sind die ersten 10 Minuten sehr günstig. Du buchst einfach, bevor Du losgehst und Dein Lastenrad wartet auf Dich.





Seit April 2020 entwickelt die Feine Räder GmbH ein innovatives Lastenradverleihsystem für Regensburg und Umgebung und kooperiert vor allem mit den umliegenden Gemeinden. Für die Gemeinde Bernhardswald ist die Förderung der „DonauDonkeys“ ein weiterer Schritt in Richtung mehr Klimaschutz.

Mit dem E-Lastenrad kann man problemlos größere Einkäufe wie etwa den Transport von Getränkeboxen erledigen. Auch für Familien ist dieses klimaschonende Verkehrsmittel sicher interessant und reizvoll, um z. B. Ausflüge in die Umgebung von Bernhardswald zu unternehmen - Platz genug für Kinder oder ein großes Picknick bietet das Rad in jedem Fall.

Natürlich möchte auch die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen, weshalb alle Mitarbeiter der Gemeinde für dienstliche Fahrten das Rad kostenfrei nutzen können.

Das Lastenrad verfügt über eine große Ladefläche und kann in Summe neben dem Fahrer zusätzlich bis zu 120 kg Zuladung transportieren. Damit gehört es zur Klasse der großen Lastenräder, die derzeit auch für Gewerbetreibende vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit bis zu 2.500,- Euro gefördert werden.

Für Nutzer ist die Länge des Rades etwas ungewohnt und es bedarf ein wenig Übung, bis man sicher mit dem Rad unterwegs ist. Die Feine Räder bietet deshalb bei Bedarf gerne kostenlose Fahrstunden und Trainingseinheiten an, einfach per Email anfragen unter fellowship@feine-raeder.de

Kurzinfo zu „Feine Räder“:

Die Firma Feine Räder GmbH wurde 1992 in Regensburg gegründet und kümmert sich seither um die Förderung der Fahrradkultur in Regensburg. Angesiedelt in der Furtmayrstraße 10 - 12 erbringt sie Werkstattdienstleistungen an Fahrrädern in der VSF zertifizierten Fahrradwerkstatt sowie ausführliche Beratung beim Kauf von Neuen Rädern. Seit vielen Jahren sind vor allem auch Lastenräder ein wichtiger Bestandteil des Produktportfolios.

Bild: pixabay.de

Gemeinde Bernhardswald kauft Notstromaggregat

Allgemein ist das Thema von längeren Stromausfällen in der aktuellen Zeit sehr präsent - so auch in der Gemeinde Bernhardswald. Um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, hat die Gemeinde jetzt vorsorglich einen Stromerzeuger mit 35 kV Leistung für den Ernstfall beschafft.

Das mobile Gerät wird im Bauhof gelagert und kann im Bedarfsfall kurzfristig und mobil eingesetzt werden. Momentan dient das Notstromaggregat zur Einspeisung für das Feuerwehrhaus in Lambertseckkirchen. Das Feuerwehrhaus der Wehr stellt aktuell das „Leuchtturmgebäude“ der Gemeinde Bernhardswald im Falle eines Black-Out dar. Das Gebäude ist für die Einspeisung mit einem Stromgenerator vorgesehen, sodass hier baulich keine Änderungen mehr durchgeführt werden müssen. Im Ernstfall könnten sich in diesem Gebäude die Menschen aufwärmen und ihre Elektrogeräte wie z. B. das Smartphone oder wichtige medizinische Geräte aufladen, erklärt Bürgermeister Florian Obermeier.

Aufgrund des größeren Platzangebots und der zentraleren Lage soll jedoch mittelfristig die Turnhalle der Grundschule Bernhardswald als Leuchtturmgebäude fungieren. Um das Gebäude in Zukunft entsprechend nutzen zu können, sind noch elektrische Umbauten nötig, welche derzeit in Planung sind.

In diesem Zusammenhang weist die Gemeinde allerdings auch darauf hin, dass jeder Bürger selbst eine gewisse Vorsorge treffen sollte und sich so z. B. mit Lebensmitteln und Wasser für mehrere Tage eindecken sollte.

Natürlich hoffen wir alle, dass diese Vorkehrungen nie benötigt werden. Sollte jedoch der Fall eintreten, hat die Gemeinde Bernhardswald Vorsorge getroffen, um ihren Bürger gegebenenfalls Unterstützung anbieten zu können.

(Vlnr: Katastrophenschutzbeauftragter Simon Kreimel, Verkäufer Thomas Graf, Erster Bürgermeister Florian Obermeier und Bauhofleiter Max Hofweber)





Konzert in der Gemeindebücherei am Freitag, 28. Apr. 2023“ mit „Susi Raith und die Spießer“

Auch dieses Jahr lädt die Bücherei ein zu einem besonderen Event mit Heimatsound aus der Oberpfalz.

„Manchmal bin i a Spießer und dann bin i a Genießer und dann bin i a Sonnenschein und dann bin i wia saurer Wein“. Wenn „Susi Raith und die Spießer“ mehrstimmig und begleitet von locker-flockigen Dur-Akkorden auf Gitarre und Ukulele wie vier Zeiserln davon singen, dann klingt das so leicht, lebensfroh und voller Spielfreude, wie es im Leben vielleicht auch einfach sein kann. Mei, wir sind halt alle so, wie wir sind. Jeder mit Ecken und Kanten und jeder auch mal ein Spießer. Wie einfach. Wie befreiend. Wie sympathisch menschlich und gleichzeitig musikalisch hochkarätig.

So sind sie, Susi Raith und ihre Spießer! Beinahe 20 Jahre lang sang sie als die eine Hälfte der Raith Schwestern locker über mehrere Tonlagen, mal kräftig und prägnant, mal zart und leise. Seit 2019 begleiten sie nun drei weitgereiste Multi-instrumentalisten mit vielfältigen Inspirationen aus Klassik, Volksmusik, Pop und Rock.

Musiker aus Leidenschaft, wie sie selbst, die auch noch mehrstimmig singen und vielseitig spielen können. Denn neben Keyboard, Gitarren und Bass wird auch immer wieder auf der Ukulele gezupft, die Quetschn geschwungen, das Schlagwerk bedient.

Der Sound aus der Heimat, der Oberpfalz, ist deutlich hörbar, aber doch mit ganz eigenem Timbre: mal mit sanften Melodien, aber eben kein Kitsch! Mal poppig, mal treibend rockig und lauter, aber kein Krach! Mal gefühlvoll, aber nicht pathetisch und meist in Mundart. Bluesrockig erinnert „Wieda mal gschaftt, a durchzechte Nacht“ an müde aber glückliche Stunden im Morgengrauen.

Beginn:20.00 Uhr

Einlass:19.00 Uhr

Ticketpreis:20,- Euro

**Kartenverkauf: Gemeindebücherei und
Gemeindeverwaltung**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Gemeindebücherei



Neuer Pächter für den Radlbahnhof

Die Umbaumaßnahmen beim Radlbahnhof in Hauzendorf sind zwar noch in vollem Gange und aktuell geben sich die Handwerker die Klinke in die Hand, aber der Eröffnungstermin 1. Juni 2023 steht.

Auch die Suche nach einem geeigneten Pächter für die Ausflugsgaststätte in Hauzendorf war erfolgreich. Zur geplanten Eröffnung im Juni wird die Familie Fischer die neu renovierte Einkehrgaststätte pachten. Die Unterzeichnung des Pachtvertrages fand bereits am 15. Februar 2023 im Rathaus statt.

Die neuen Wirtsleute Susanne und Fabian Fischer legen großen Wert darauf, in erster Linie regionale und nachhaltige Produkte zu verarbeiten. Angeboten werden vor allem - wie in einer Ausflugsgaststätte üblich - einfache bayerische Brotzeiten und Gerichte. Sonntags wird es mindestens ein warmes Gericht, Stichwort: Sonntagsbraten, geben.

Zudem bieten sie leckere selbst gebackene Kuchen und Kaffee an. Einmal im Monat wird sogar der Holzbackofen im Biergarten angeschürt, um deftiges Brot zu backen.

Zu guter Letzt sind im Radlbahnhof Kartenspieler, Vereine und Musiker herzlich willkommen, um ein Stück Wirtshauskultur zurück in die Heimat zu bringen.

Geöffnet ist die Gaststätte Radlbahnhof ab dem 1. Juni 2023 immer montags, mittwochs und freitags ab dem späten Nachmittag sowie sonntags ab 10 Uhr. Samstags ist bei guter Witterung sowie in den Pfingst- u. Sommerferien ebenfalls geöffnet.

Weitere Informationen finden die Gäste in den sozialen Medien.

Handschlag auf der Baustelle (Herr und Frau Fischer, Bürgermeister Obermeier)

Doppelkonzert im Radlbahnhof: Elli Erl und Tina van Wickeren / Fischer und Rabe

Am Samstag, den 10.06.23 findet zum ersten Mal im überdachten Biergarten des Radlbahnhofs in Hauzendorf ein Konzert statt. Nachdem es dieses Jahr keine „Gmahde Wiesn“ geben wird, da einfach zu viele „Nachholfeste“ in der Gemeinde stattfinden, möchten wir aber der Kultur trotzdem einen Platz bieten. Die Wirtsleute Fischer waren sofort bereit, ihren Biergarten für ein kleines, aber feines Konzert zur Verfügung zu stellen.

Mit von der Partie ist das Duo Elli und Tina. Elli Erl war Gewinnerin von DSDS. Seit 2015 tourt sie mit der talentierten Musikerin Tina van Wickeren durch die Lande. Das Zweit-Duo setzt sich aus der Niederbayerin Karin Rabhansl und der Fränkin Jules zusammen. Beide Duos begeistern mit charismatischen Stimmen und Musikalität. Es gibt viele Eigenkompositionen in Mundart und englisch.

Freuen Sie sich auf „Frauenpower“ pur!

Für Essen und Getränke sorgen die Wirtsleute Fischer.

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: 18.00 Uhr

Ticketpreis: 20,- Euro

Tickets gibt es ab April bei der Gemeinde Bernhardswald



**Finde die Gemeinde Bernhardswald
auch auf Facebook!**

QR-Code
einscannen:



Und die Seite
abonnieren:



Besuch der 4. Klassen beim Bürgermeister im Rathaus

Eine HSU-Stunde der besonderen Art durften die Schüler der beiden 4. Klassen erleben, als sie Bürgermeister Florian Obermeier im Rathaus besuchten. Zunächst nahmen die Kinder im Sitzungssaal Platz und stellten dem Gemeindeoberhaupt viele Fragen zur Gemeinde und zu den Aufgaben eines Bürgermeisters, die alle geduldig beantwortet wurden.

Im Anschluss daran schlug Herr Obermeier vor, dass die Klasse eine Gemeinderatssitzung nachstellen sollte, in der es darum ging, ob in Bernhardswald ein Hallenbad gebaut werden sollte oder nicht. Eifrig wurde diskutiert und die Schüler fanden vernünftige Argumente dafür und auch dagegen. Schließlich rief Herr Obermeier zur Abstimmung auf, in der der Antrag für den Bau eines Bades abgelehnt wurde.

Nach der „Gemeinderatssitzung“ führte das Gemeindeoberhaupt die Kinder durch

alle Räume der Verwaltung, erklärte, wer in den einzelnen Ämtern welche Aufgaben erledigt und zeigte den Viertklässlern die Amtskette des Bürgermeisters und das Goldene Buch der Gemeinde Bernhardswald.



Die 4. Klassen bedanken sich herzlich bei Herrn Obermeier für den interessanten Einblick in die Arbeit des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Kathrin Schödner



Besuch vom Zahnarzt

Nach den Herbstferien bekamen die beiden 1. Klassen zum Einstieg ins neue HSU-Thema ‚Zähne und Zahngesundheit‘ Besuch vom Bernhardswalder Zahnarzt Dr. Gräml, begleitet von Frau Weinfurter und Frau Klupp.

Ausgehend von den freudestrahlenden Erzählungen der Kinder über bereits ausgefallene Zähne erfuhren sie von Dr. Gräml Wissenswertes über den Zahnwechsel und den Aufbau der verschiedenartigen Zähne. Sie bekamen zahlreiche Tipps zur Gesunderhaltung ihrer Zähne: Regelmäßige Zahnarztbesuche mit dem Versiegeln der 6er (= bleibende Backenzähne), ausreichendes Zähneputzen mit Hilfe der KAI-Regel ‚Kauflächen-Außenflächen - Innenflächen‘, zusätzliche Zahnreinigung mit der Zahnseide, gesunde Ernährung, Aber ein Stück Schokolade oder eine Limo zum rechten Zeitpunkt seien auch erlaubt.

Frau Klupp und Frau Weinfurter zeigten den neugierigen Erstklässlern anhand eines Styroporzahnes und mittels Säure eindrucksvoll, wie Bakterien einen Zahn zerstören können oder wie ein neuer bleibender Zahn durch Versiegeln geschützt werden kann.



Zum Abschluss bekam jedes Kind noch ein Zahnputzset, um das Gelernte zuhause umsetzen zu können.

Wir bedanken uns herzlich beim Zahnarztteam Dr. Gräml für Ihr Kommen.

Helga Stadler

Spaßige Zaubershow mit dem Zauberer Karli

Selten haben unsere Schulkinder so viel gelacht und so oft verduzt geschaut wie am Mittwoch vor den Faschingsferien. Anlass war der Besuch von Zauberer und Clown Karli aus Maxhütte-Haidhof, der uns von Beginn an mit seinem ungeschickten, tollpatschigen Verhalten wie beim Aufstellen des Mikrofons oder dem Anziehen seiner Zaubersjacke in seinen Bann nahm und beständig zum herzhaften Lachen brachte. Immer wieder holte sich ‚Karli‘ auch Kinder als Assistenten nach vorne, um unter deren wachsamen Augen mit viel Zaubersalz und kessen Sprüchen die Kinder mit seinen Zauberkünsten zu verblüffen.

Helga Stadler





Neues Trampolin für Johanniter-Kindergarten „Lambertiwichtel“



Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG fördert Kindergarten in Lambertsneukirchen

Die Förderung der Kinder und Jugendlichen liegt der Raiffeisenbank sehr am Herzen. So konnte die Bank eine weitere Spende über 250 Euro für die Anschaffung eines Trampolins an den Johanniter Kindergarten „Lambertiwichtel“ übergeben.

Den Spendencheck überreichten Lisa Poschmann und Susanne Franz, Geschäftsstellenleiterin und Kundenberaterin der Raiffeisenbank in Bernhardswald an die Kindergartenleiterin Raphaela Bräu. Die Raiffeisenbank wünscht allen Kindern viel Freude beim Spielen und Hüpfen auf dem neuen Trampolin.

Lustiges Faschingstreiben

Vor den Ferien stand noch ein lustiges Faschingstreiben auf dem Stundenplan. In Bernhardswald zog die Polonaise durchs Schulhaus, in Pettenreuth wurde die Turnhalle unsicher gemacht.

So konnten die Ferien beginnen!





PK5 meets 6b – gelebte Inklusion an der Schule

Wenzenbach. Seit Beginn des Schuljahres darf die Mittelschule Wenzenbach nun eine zweite Partnerklasse der Bischof-Wittmann-Schule im Schulhaus willkommen heißen. Eine Partnerklasse ist eine Lerngruppe einer Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, welche an einer Regelschule unterrichtet wird. An der Mittelschule Wenzenbach werden sie auch liebevoll „*unsere BiWis*“ genannt. Bei dem gemeinsamen Wandertag konnten dank erster Kennenlernspiele die Zurückhaltung und Schüchternheit schnell abgebaut werden, spätestens als der Fußball gemeinsam hin und her gekickt wurde.

Unter der Leitung der beiden Klassenlehrkräfte Frau Sieber (PK5) und Herr Zirkler (6b) wurden seitdem regelmäßig Lerngelegenheiten geschaffen, in denen das kooperative Lernen und Gestalten im Vordergrund steht. Durch gegenseitiges Helfen und Abschauen profitieren davon schließlich alle Beteiligten! Praktischerweise befinden sich die beiden Klassenräume der Partnerklassen direkt nebenan, sodass auch abseits des Unterrichts immer wieder Kontakte unter den Kindern geknüpft werden können.

Die Kunst stellte sich hier als ein besonders verbindendes Element heraus. So wurden zum Beispiel durch Faltechnik Monster mit den unterschiedlichsten Körperteilen erstellt, die am Ende für großes Lachen in der Runde sorgten! Die Botschaft dahinter: „*Es ist normal, verschieden zu sein!*“

Auch bei Schulfesten, wie dem vergangenen Adventsmarkt, arbeiteten die Schülerinnen und Schüler der PK5 und der 6b zusammen. So entstanden im Vorfeld an Projekttagen Nagelbilder und Gewürzsätze, welche schließlich an einem gemeinsamen Stand verkauft wurden.

Den Kindern bereitet diese willkommene Abwechslung zum alltäglichen Unterricht viel Freude, was durch Nachfragen wie „*Herr Zirkler, wann dürfen wir wieder rüber in die PK?*“ mehr als deutlich wird. Und auch das nächste gemeinsame Projekt steht bereits in den Startlöchern. In der Schülerbücherei üben Trainer und Sportler dann in Form eines Lesetandems gemeinsam das Lesen.

Schön, dass ihr bei uns seid, ihr kleinen BiWis

In gemeinsamer Mission mit Prinz Köstlich, Hmmebeere und Supersalat

Am 5.12. und 19.12.2022 kam Frau Fischer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an unsere Schule und führte mit den 2. Klassen das Projekt „Wir sind Lebensmittelfreunde“ durch. Es soll die Kinder dafür sensibilisieren, verantwortungsvoll und wertschätzend mit Lebensmitteln umzugehen.



Als wichtige Begleiter durch das Projekt wurden den Kindern Prinz Köstlich, Hmmebeere und Supersalat vorgestellt. Dann ging's los:

Der erste Themenbereich beschäftigte sich mit der Wertschöpfungskette, dem Problem der Lebensmittelverschwendung und dem verantwortungsbewussten Einkaufen. Es wurde ein Arbeitsblatt bearbeitet und ein Kreuzworträtsel ausgefüllt.

Im zweiten Themenbereich erklärte Frau Fischer den Kindern sehr anschaulich anhand eines aufklappbaren Kühlschranks die richtige Lagerung der Lebensmittel, deren Haltbarkeit und eine mögliche Resteverwertung. Die Schülerinnen und Schüler durften hierzu die Lebensmittel richtig in den Kühlschrank einordnen. Den Höhepunkt des Projekts bildete die gemeinsame Zubereitung eines Obstjoghurts. Sehr motiviert und mit viel Freude schnitten die Schüler ihre Bananen und Äpfel in kleine Stücke und verrührten diese mit Naturjoghurt. Im Anschluss daran ließen sich die Kinder die gesunde Speise schmecken.

Am Ende des Projekts bekamen alle Kinder den Lebensmittelführerschein überreicht.

Herzlichen Dank, Frau Fischer, für ihr Engagement. Wir haben viel gelernt und werden in Zukunft mehr auf unsere Lebensmittel achten.

Klasse 2a und 2b



Endlich Schullandheim! Die halbe Schule war dabei.



Die Chance wollte sich keiner entgehen lassen: nach Corona endlich wieder wegzufahren. So taten sich die beiden 7. Klassen mit der 8. und 9. Klasse zusammen, um nach Riedenburg zu fahren.

Der Schwerpunkt der 7. Klassen lag auf dem Sozialtraining.

Raeid Meri hat in Zusammenarbeit mit Margot Lerch, der Jugendsozialpädagogin, Rebecca Gerner und Kristin Amann die Kommunikation und den Zusammenhalt zwischen den beiden siebten Klassen vertieft. So wurden im Laufe der Tage Kommunikationstraining, soziale Kompetenzen und Verhaltensregeln eingeübt.

Am zweiten Nachmittag haben sich dann die zwei Klassen mit ihren Lehrerinnen aufgemacht, um die Natur im Altmühltal kennenzulernen. Auf der kleinen Wanderung mussten die Schüler und Schülerinnen mit Widrigkeiten wie Matsch, steilen Abhängen und hohen Bergen kämpfen.

Am Ende wurden die Strapazen aber mit einem tollen Blick über das Altmühltal belohnt. Müde, aber stolz, die Wanderung geschafft zu haben, konnten die Kinder den Abend mit einem Spiele- und Sportprogramm ausklingen lassen.

Der letzte Tag brach an und es wurde nach dem Frühstück erstmal gepackt und die Zimmer kontrolliert. Es ist schon beachtlich, wie ordentlich Kinder sein können. Es wurde noch ein Abschlussfoto gemacht und dann ging es auch schon wieder mit den Bussen zurück an die Schule. Bei Pizza und Getränken ließen die Schülerinnen und Schüler das Schullandheim Revue passieren. Eine tolle Erfahrung mit spannenden Momenten ging zu Ende und die Vorfreude auf einen weiteren Ausflug bleibt bestehen.

Benutzung der Dirt-Bike-Anlage durch Fußgänger ist nicht erlaubt!



Bei Inspektions- und Reparaturarbeiten ist aufgefallen, dass offensichtlich auch Fußgänger und Kinder die Bikeanlagen-Strecke betreten. Dies ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt - darauf wird auch ausdrücklich in unserer Benutzungs-satzung hingewiesen! Der Dirt-Bike-Park dient, wie ja der Name schon sagt, ausschließlich der Nutzung durch Biker.

Zum Wohle aller Benutzer bitten wir dringend um Einhaltung der Vorschriften.



Sanierung Spielplatz Kürn

Wegen umfangreicher Sanierungs- und Bodenarbeiten wurde der Spielplatz in Kürn im August letzten Jahres geschlossen. Ab dem Spätherbst konnten sich die Kinder am Spielplatz mit seiner neuen Sandbaustelle, dem großen Kletterschiff und der Seilbahn zwar wieder austoben, allerdings fehlte noch die endgültige Begrünung. Sobald der frisch gesäte Rasen im Frühjahr angewachsen ist, folgt die offizielle Eröffnung mit kirchlichem Segen. Zu diesem feierlichen Anlass ist dann auch eine kleine Eröffnungsfeier geplant, zu der natürlich Jung und Alt herzlich eingeladen sind. Der genaue Termin wird auf der „Heimat-Info“ und unserer Homepage rechtzeitig bekanntgegeben.

Ein schöner, sicherer und kindgerechter Spielplatz, der wieder über Jahre hält, ist erfahrungsgemäß nicht billig. Nach Abschluss aller Maßnahmen hat die Gemeinde für die Komplettsanierung rund 35.000 € investiert.





Veranstaltungskalender

Start	Name	Veranstalter	Veranstaltungsort
28.04.2023 19:00	Konzert Susi Raith und die Spießer	Gemeindebücherei	Bücherei Bernhardswald
20 - 21.05.2023 19:00	Leberkasfest der FF Hackenberg	FF Hackenberg	Gerätehaus Hackenberg
10.06.2023 19:00	Doppelkonzert: Elli Erl & Tina von Wickeren, Fischer und Rabe	Gemeinde Bernhardswald	Radlbahnhof Hauzendorf
01.07.2023 14:00	Sommerfest TSV Pettenreuth- Hauzendorf	TSV Pettenreuth- Hauzendorf	Sportplatz Pettenreuth
15.07.2023 19:30	Sommerfest FREIE WÄHLER Bernhardswald	FREIE WÄHLER Bernhardswald	Bernhardswald
21.07.2023	75 Jahre TSV Bernhardswald	TSV Bernhardswald	Bernhardswald
27.08.2023	Brauchtumsveran- staltung mit alten Gerätschaften, Trak- toren und Motoren	Oldtimerclub Pettenreuth	Mauth
08.- 10.09.2023	50 Jahre Gemeinde Bernhardswald	Gemeinde Bernhardswald	Bernhardswald

Energie-Entlastungen für Privathaushalte

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Bund und Länder haben sich auf die Details einer Härtefallregelung für Privathaushalte verständigt! Die Regelung gilt für die Nutzung nicht leitungsgebundener Energieträger zum Beispiel Heizöl, Gas oder Pellets. Bald können Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Anträge stellen! 2022 sind die Energiekosten stark gestiegen. Der Freistaat arbeitet daran, dass die Entlastungen schnellstmöglich ausgezahlt werden! Ob es eine Härtefallhilfe gibt und wie hoch diese ausfällt, kann ab sofort berechnet werden.

Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise sind im Dezember 2022 Härtefallhilfen für Privathaushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger beschlossen worden. Antragsberechtigt sind die Eigentümer oder Mieter eines Privathaushalts. Wird eine Feuerstätte zentral für mehrere Haushalte betrieben, sind Vermieter oder Wohnungseigentumsgemeinschaft antragsberechtigt. Diese müssen die Härtefallhilfen dann an die Privathaushalte weitergeben.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales stellt ab sofort einen Rechner bereit, mit dem Privathaushalte bereits jetzt berechnen können, ob und in welcher Höhe ihnen Hilfen zustehen. Außerdem wurde ab 3. April 2023 eine Info-Hotline für interessierte Bürgerinnen und Bürger freigeschaltet.

Voraussetzung für den Erhalt von Härtefallhilfen ist, dass die Kosten mehr als doppelt so hoch sind als der bundeseinheitliche Referenzpreis. Ist das der Fall, werden von diesen Mehrkosten 80 Prozent erstattet. Der Erstattungsbetrag muss mindestens 100 Euro je Privathaushalt betragen. Zu den nicht leitungsgebundenen Energieträgern zählen: Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holz hackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle.

Weitere Informationen und der Rechner sind hier zu finden:

<https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php>

HOTLINE

Sie haben darüber hinaus Fragen zur Härtefallhilfe für nicht leistungsgebundene Energieträger?

Ab Montag, den 3. April 2023, steht eine Hotline (Telefon und E-Mail) der KPMG bereit. Die **Hotline** erreichen Sie über **de-haertefallhilfe@kpmg-law.com** und **(089) 59976061122**.

Erreichbarkeit der Hotline:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr
(nicht an bayerischen Feiertagen).

Start für Deutschlandticket am 1. Mai – befristet bis 31. Dezember 2023



Landkreis
Regensburg

Pilotphase für das Jahr 2023: Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, ein digitales, deutschlandweit gültiges Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49,- Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen. Das Deutschlandticket soll zum 1. Mai 2023 starten – „und der Landkreis Regensburg ist ab 1. Mai mit dabei“, sagte Landrätin Tanja Schweiger bei der Sitzung des Kreistags am 27. März. Die vollständige Refinanzierung der ungedeckten Kosten aus dem Deutschlandticket durch Bund und Freistaat ist bis 31. Dezember 2023 gesichert. Deshalb stimmte der Kreistag der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 zu – allerdings zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2023.



*Der Kreistag stimmte am 27. März 2023 der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 zu – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2023.
Bild: © Hanno Meier*

Deutschlandticket/Tarifbedingungen

- ▶ Einführungspreis 49,- € pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement
- ▶ Personenbezogen, nicht übertragbar und ohne Mitnahmeregelung
- ▶ Ausgabe grundsätzlich digital über Smartphone oder Chipkarte
- ▶ Übergangsweise bis zum 31. Dezember 2023 auch als digital kontrollierbares Papierticket
- ▶ Auch als Jobticket mit einem Abschlag von 5 Prozent auf den Verkaufspreis, wenn der Arbeitgeber mindestens 25 Prozent des Tickets bezuschusst
- ▶ Studierende mit Semesterticket können ab dem Wintersemester 2023/2024 fakultativ vom Solidarbeitrag auf das Deutschlandticket „Jugend“ (29,- €) upgraden
- ▶ Vertriebsstart ist der 3. April 2023

RVV

Der Aufsichtsrat des RVV hat in seiner Sitzung am 9. März 2023 das Deutschlandticket vorbehaltlich der Zustimmung der Aufgabenträger bereits beschlossen. Der Verkauf erfolgt im RVV zum 3. April 2023.

<https://www.rvv.de/deutschlandticket>

<https://www.landkreis-regensburg.de/wirtschaft-energie/mobilitaet/oepnv-busverkehr/>

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung		
	Vormittag	Nachmittag
Mo.	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Di.	geschlossen	geschlossen
Mi.	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Wertstoffhof		
	Vormittag	Nachmittag
Mi.	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Fr.	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

Achtung: Jeden zweiten Samstag
lt. Entsorgungskalender

Kinder- & Jugendtreff		
Mi.	Kindertreff	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	Jugendtreff	17.00 – 19.00 Uhr
Fr.	Kindertreff	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	Jugendtreff	17.00 – 20.00 Uhr

Gemeindebücherei		
	Vormittag	Nachmittag
Mo.	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr

Achtung: Dienstag, Donnerstag und in
den Schulferien geschlossen.

Wichtige Nummern und Adressen

Pfarreien			
Pfarrei Bernhardswald	09407/2121	Kuratbenefizium Kürn	09407/90148
Pfarrei Pettenreuth	09463/812140	Evangelische Kirchengemeinde Bern- hardswald-Wenzenbach	09407/8121852
Pfarrei Lambertsneukirchen	09463/205	Jehovas Zeugen Regenstauf	www.jw.org

Schulen, Kindergärten, Kinderhort und Kinderkrippe		
Grundschule Bernhardswald	Kreuther Str. 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/1000 gs-bernhardswald@t-online.de
Grundschule Pettenreuth	Schulstraße 7 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/282
Mittelschule Wenzenbach	Roither Weg 15 93173 Wenzenbach	Tel. 09407-810290 verwaltung@vswenzenbach.com
Kindergarten „Unterm Himmelszelt“	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2072, kindergarten.bern- hardswald@johanniter.de
Kinderkrippe „Unterm Himmelszelt“	Kreuther Str. 22b 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/811579, kindergarten.bern- hardswald@johanniter.de
Kindergarten Kürn	Römerstr. 4 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/2776, kindergarten.kuern@ johanniter.de
Kindergarten Lambertsneukirchen	Hauzendorfer Str. 5 93170 Bernhardswald	Tel. 09463/810783, kindergarten.lam- bertsneukirchen@johanniter.de
Kinderhort Bernhardswald	Kreuther Straße 22 93170 Bernhardswald	Tel. 09407/8139558, Kinderhort.bern- hardswald@johanniter.de

Bürgermobil

Bürgermobil		
Bürgermobil „Vorwoidfliitzer“	Grubberg 2 93170 Bernhardswald	Tel. 09408-8699 993 info@vorwoidfliitzer.de



Was erledige ich wo im Rathaus

Aufgabenbereich	Name	Telefon	E-Mail
Erster Bürgermeister	Hr. Obermeier	09407/9406-35	florian.obermeier@bernhardswald.de
Assistenz des Bürgermeisters	Fr. Beiderbeck	09407/9406-20	margarete.beiderbeck@bernhardswald.de
Haupt- und Finanzverwaltung			
Leitung Finanz- & Hauptverwaltung	Fr. Schulmeyer	09407/9406-36	sigrid.schulmeyer@bernhardswald.de
Kindergarten/Schulen Katastrophenschutz	Hr. Kreimel	09407/9406-13	simon.kreimel@bernhardswald.de
Ordnungsamt	Fr. Ruhland	09407/9406-11	stefanie.ruhland@bernhardswald.de
Bürgerbüro	Hr. Sauerer	09407/9406-12	florian.sauerer@bernhardswald.de
Finanzverwaltung Sachbearbeitung	Fr. Hierl	09407/9406-17	christa.hierl@bernhardswald.de
Kasse	Fr. Baur	09407/9406-18	gabriele.baur@bernhardswald.de
Beiträge & Gebühren Wartungsprotokolle, Gießwasser	Fr. Fichtl	09407/9406-38	gabi.fichtl@bernhardswald.de
Standesamt, Liegenschaften, Personal			
Leitung Standesamt & Liegenschaften, Personal	Fr. Hartl	09407/9406-22	stefanie.hartl@bernhardswald.de
Liegenschaftsverwaltung	Hr. Eichner	09407/9406-16	florian.eichner@bernhardswald.de
Personalverwaltung	Fr. Höglmeier	09407/9406-15	lisa.hoeglmeier@bernhardswald.de
Bauverwaltung			
Leitung Bauverwaltung	Hr. Silberhorn	09407/9406-19	michael.silberhorn@bernhardswald.de
Bauamt Sachbearbeitung	Fr. Riederer Fr. Jobst	09407/9406-27 09407/9406-14	marion.riederer@bernhardswald.de julia.jobst@bernhardswald.de
Bauhof	Hr. Hofweber	09463/81185-60 0151/11129672	max.hofweber@bernhardswald.de
Abwasseranlage	Hr. Müller	09407/3714 0171/6115315	klaeranlage.bernhardswald@bernhardswald.de
Jugend, Senioren und Bücherei			
Jugendbeauftragter	Hr. Lanzl	0170/7662147	christian.lanzl@outlook.de
Jugendpfleger	Hr. Niederreiter	0151/24508338	svn.niederreiter@landratsamt-regensburg.de
Seniorenbeauftragter	Hr. Schiegl	0173/8430125	schieglalbert@gmx.de
Kulturbeauftragte	Fr. Raith		raiths@web.de
Bücherei Bernhardswald	Fr. Riederer Fr. Gottmeier Fr. Kirchgäßner	09407/9406-21	buecherei.bernhardswald@bernhardswald.de



Notruftafel – wichtige Telefonnummern

▶ Gemeindeverwaltung Bernhardswald	09407 / 9406 – 0
▶ Kläranlage Bernhardswald	09407 / 3714 oder 0171 – 611 53 15
▶ Bereitschaftshandy bei Sterbefall (Pfarreiengemeinschaft)	0175 / 6 23 05 03
▶ Polizeiinspektion Regenstauf	09402 / 93 110
▶ Polizei-Notruf	110
▶ Feuerwehr und Rettungsdienst	112
▶ Giftnotruf Nürnberg	0911 / 398 24 51
▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
▶ Klinikum der Universität Regensburg	0941 / 944 – 0
▶ Johanniter-Unfall-Hilfe	0941 / 46 46 70
▶ Bayernwerk – Störungsnummer Strom – Störungsnummer Gas	0941 / 2010 0941 / 28 00 33 66 0941 / 28 00 33 66
▶ REWAG REWAG Telefonservice (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)	0941 / 601-0 0800 / 601 60
▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd (Wasserwerk für Bernhardswald und Adlmannstein) Bereitschaftsdienst (www.wzv-regensburg.de)	09406 / 9410 – 0
▶ Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe Wasserwerk für Gemeinde Bernhardswald (ohne die Orte Bernhardswald und Adlmannstein), sowie der Weiler Goppeltshof (Stadt Nittenau)	09407 / 2391
▶ Telekom Störungsdienst	0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000

Impressum:

Gemeinde Bernhardswald
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald
Telefon 09407/9406-0
Fax 09407/9406-28
www.bernhardswald.de
gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de

Herstellung:

SCHMIDL & ROTAPLAN DRUCK GMBH
Hofer Strasse 1
93057 Regensburg
Telefon 0941/20822-0
www.schmidl-rotaplan.de.de